

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 11. Juli 2018

AKTUELLES

Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU spielt wieder einmal mit. Es ist nicht das erste Mal, dass sich die Europäische Union in deutsches Steuerrecht bzw. europäisches Steuerrecht einmischt. Man will jetzt erreichen, dass man innerhalb der EU mehr Transparenz im Zusammenhang mit aggressiver, grenzüberschreitender Steuerplanung erhält.

Was heißt das?

Die EU will erreichen, dass - wenn bestimmte Berufsgruppen (Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) besonders aggressive Steuerplanungsmodelle entwickeln - diese, also z.B. die Steuerberater, eine Meldepflicht haben. Das heißt, sie müssen diese Modelle dann den jeweiligen Steuerbehörden melden. Machen sie dies nicht, gibt es Strafen.

Die neue Meldepflicht gilt ab dem 1. Juli 2020. Die Mitgliedstaaten müssen sich dann alle drei Monate austauschen über eingegangene Informationen und über aggressive Steuerplanungsmodelle.

Wenn uns jetzt die EU noch zumindest erläutern hätte, was ein aggressives Steuerplanungsmodell ist, wären wir froh.

Aber: Bis zum 1. Juli 2020 ist ja noch lange Zeit und vielleicht überlegt sich der Gesetzgeber hierzu noch eine passende Erläuterung.

Sofern Sie hierzu Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de